G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage** **Nr.: 159/2025**

Abteilung:	4
Sachbearbeiter:	Herr Hannen
Aktenzeichen:	963.60-001/001
Datum:	14.11.2025

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	**25.11.2025**	**öffentlich**	
Gemeinderat	**11.12.2025**	**öffentlich**	

Erhebung einer Gebühr für die Benutzung von Übergangsheimen für asylbegehrende Ausländer pp.
hier: Gebührenkalkulation und Satzung 2026 bis 2028

Beschlussvorschlag:

Für die Haushaltsjahre 2026 bis 2028 werden folgende Beschlüsse gefasst:

a) Die Benutzungsgebühr für die Miete und Betriebskosten beträgt pro Person und Monat

- für ein Zimmer in einer Gemeinschaftsunterkunft 303,00 €,
- für eine Wohnung 238,00 € und
- für einen Container 460,00 €.

b) Für die Verbrauchskosten wird eine Pauschalgebühr je Person und Monat erhoben. Diese beträgt für die Unterbringung in einem Zimmer oder einer Wohnung

- für Stromkosten in einem Zimmer 21,00 €,
- für Stromkosten in einer Wohnung 28,00 €,
- für Heizkosten in einem Zimmer 41,00 € und
- für Heizkosten in einer Wohnung 32,00 €.

Die Container sind mit elektrisch betriebenen Heizungen ausgestattet. Für deren Stromverbrauch sowie den Haushaltsstrom wird eine einheitliche Pauschalgebühr in Höhe von 37,00 € je Person und Monat festgesetzt.

c) Die Satzung über die Erhebung einer Gebühr für die Benutzung von Übergangsheimen für asylbegehrende Ausländer pp. in der Gemeinde Hürtgenwald wird in der vorgelegten Fassung erlassen.

Finanzielle Auswirkungen ? **Ja**

Mittelbedarf für das aktuelle Haushaltsjahr	
Beschreibung Produkt / Kontenart	Bereitstellung von Wohnraum für Hilfebedürftige / alle Konten
Haushaltsansatz auf dem Konto	
bisher gebundene Mittel des Kontos	
Auswirkung auf zukünftige Haushaltsjahre	Deckung durch Gebühren

Ökologische Auswirkungen ? **Nein**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hürtgenwald erhebt aktuell Gebühren für die Benutzung von Übergangsheimen für asylbegehrende Ausländer pp. auf Grundlage der Satzung vom 01.12.2022. Die hierfür erforderliche Gebührenkalkulation erfolgte durch die Kommunal Agentur NRW GmbH.

Mit Blick auf eine kostendeckende und rechtssichere Gebührenbasis erfolgt eine Neukalkulation der Gebühren für die Jahre 2026 bis 2028. Hiernach ergeben sich die im Beschlussvorschlag genannten Tarife.

Nachstehend ein Vergleich von neuen und alten Gebühren:

		Gebühr 2026 bis 2028	**Gebühr seit 2023 (Vergleichswert)**
Benutzungsgebühr			
	- Wohnung	**238,00 €**	287,00 €
	- Zimmer	**303,00 €**	314,00 €
	- Container	**460,00 €**	500,00 €
Pauschalgebühr			
	Stromkosten Wohnung	**28,00 €**	52,00 €
	Heizungskosten Wohnung	**32,00 €**	56,00 €
	Stromkosten Zimmer	**21,00 €**	52,00 €
	Heizungskosten Zimmer	**41,00 €**	56,00 €
	Strom- und Heizung (Container)	**37,00 €**	156,00 €

Die Gemeinde Hürtgenwald kann die Gebühren für ihre Übergangsheime also deutlich senken. Dies wird durch eine verlängerte Baugenehmigung ermöglicht, die eine längere Nutzung der Container zulässt. Zudem wurden unwirtschaftliche Unterkünfte geschlossen/abgemietet und zusätzliche Fördermittel für Wohnraum genutzt. Des Weiteren muss inzwischen leider mit konstant und deutlich höheren Personenzahlen gerechnet werden, was die Kosten auf etwa doppelt so viele Schultern verteilt wie bei der letzten Gebührenkalkulation. Diese Maßnahmen reduzieren die finanzielle Belastung für die Nutzerinnen und Nutzer erheblich und verbessern die Kosteneffizienz und Nachhaltigkeit der Angebote.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage liegt lediglich die eigentliche Kalkulation vor – s. Anlage 1. Die Erläuterungen sowie die neue Satzung werden voraussichtlich in der 47. KW 2025 nachgereicht.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Das Produkt „Bereitstellung von Wohnraum für Hilfebedürftige“ ist ein Gebührenhaushalt. Die betriebsbedingten Kosten fließen nach KAG NRW in die Gebührenkalkulation ein. Über- und Unterdeckungen werden beim Jahresabschluss ermittelt und in Folgejahren bei der Gebührenhöhe berücksichtigt.

zu erwartende Auswirkungen auf die Ökologie:

keine

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Eine regelmäßige Kalkulation der Gebühren ist unerlässlich, um Gebührengerechtigkeit zu gewährleisten. Die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer ist schwer vorherzusagen, da sie von zahlreichen Faktoren abhängt. Aktuell ist die Belegung stabil auf hohem Niveau. In Kombination mit hohen Kosten und zusätzlichen Fördermitteln ergeben sich belastbare Zahlen für die aktuelle Entscheidung. Über- und Unterdeckungen werden berücksichtigt.

Es wird empfohlen, dem Beschlussvorschlag zu folgen, um die Gebührenstruktur an den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen auszurichten und die Nutzerinnen und Nutzer effizient und sozialverträglich zu entlasten.

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister